



## Infobrief 15 vom 18.06.2021

Probelauf: Testen zu Hause; Änderungen bei den Regeln zur Maskenpflicht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Seit wir in der Schule testen, gab es immer wieder Anfragen, ob das Testen nicht zu Hause stattfinden könne. Dies war bisher nicht möglich, weil wir nur größere Verpackungseinheiten von Testkits hatten.

**Das hat sich jetzt dauerhaft geändert. Von daher hat das Kollegium in Rücksprache mit dem Elternrat und dem Hygieneteam entschieden einen 14-tägigen Probelauf zu starten: Ihre Kinder werden pro Woche 2 Tests von der Schule mit nach Hause bekommen. Wir bitten Sie immer dienstags und donnerstags die Selbsttests zu machen. Die Durchführung der Testungen müssen durch Sie oder die Schüler\*innen, wenn sie volljährig sind, im beiliegenden Formular bestätigt werden.**

Sollte keine Bescheinigung vorliegen **muss dienstags und/oder donnerstags eine Testung in der Schule erfolgen.**

Sollte der Probelauf positiv verlaufen, wollen wir dieses Verfahren weiterhin nutzen.

### **Testpflicht - kein Schulbesuch ohne Test**

Die gesetzliche Testpflicht für alle Schüler\*innen und Lehrkräfte gilt unverändert. D.h. **nur** wenn zweimal die Woche getestet wurde, kann eine Teilnahme am Unterricht/GTS erfolgen.

### **Änderungen bei den Regelungen zur Maskenpflicht:**

Wenn die Inzidenz in einer Stadt drei Tage hintereinander unter 35 ist, können in den Schulen die Masken im Unterricht am Platz und im Freien abgenommen werden. Wer möchte kann natürlich weiterhin Maske tragen. **In den Gebäuden gilt für alle Personen (Schüler\*innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter\*innen, Eltern, Besucher) weiterhin die Maskenpflicht.**

Mit freundlichen Grüßen

Götz Döring

David Daecke

Beate Stürer

Kollegium

Hygieneteam

Elternrat